



FFB Depotnummer
(Bitte unbedingt eintragen)

E-Mail Auftrag@ffb.de
 Telefax (069) 77060-555 Auftragskopie)

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
 Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
 71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
 E-Mail info@avl-investmentfonds.de
 Internet www.avl-investmentfonds.de

Depotinhaber	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer für Rückfragen	

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Offener Immobilienfonds – Tausch

Bitte wählen Sie eine der folgenden Tauscharten aus. Sofern Sie keine Auswahl treffen, wird ein klassischer Tausch durchgeführt:

klassischer Tausch (für alle Depotvarianten möglich!)

Hierbei handelt es sich um ein Zug-um-Zug-Geschäft. Es wird zunächst der betreffende Fonds verkauft und erst nach Abwicklung dieser Verkaufsoorder und Gutschrift des Verkaufserlöses wird eine entsprechende Kauforder in Höhe des Verkaufserlöses ggf. auch nach Abzug von Steuern platziert.

Tausch über Abwicklungskonto (nur bei FFB FondsdepotPlus möglich!)

Hierbei werden die Tauschaufräge in Verkaufs- und Kaufaufträge gleicher Betragshöhe aufgesplittet und gleichzeitig platziert. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Gunsten oder zu Lasten des Abwicklungskontos. Bei den Verkäufen kann es aufgrund ggf. abzuführender Steuern vorkommen, dass der gewünschte Verkaufserlös nicht erzielt werden kann und damit niedriger als der disponierte Kaufbetrag ist. Auch kann es aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsmodalitäten der gewählten Fonds zu unterschiedlichen Abrechnungstagen kommen.

1. Tausch

	WKN oder ISIN	Fondsname	Betrag in EUR	<input type="checkbox"/> alle Anteile oder Anzahl der Anteile
Ausgangsfonds (Verkauf)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zielfonds (Kauf)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bemerkungen				

Bestehende Spar-/Auszahlpläne in neuen Zielfonds übernehmen. **Bestehende Spar-/Auszahlpläne beenden.**

Erklärung zur Rückgabe von Anteilen an Immobilienvermögen.

Mir/Uns ist bewusst, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB die Rückgabe von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, nur bis zu einer Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr möglich ist. Soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt, oder die Verbuchung der Anteile nach dem 21. Juli 2013 erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Vorlauffrist von 12 Monaten abzugeben. Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung nicht mehr möglich. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, gem. §255 Abs. 3 KAGB erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich.

Mit diesem Auftrag gebe ich/geben wir gemäß dem ersten Absatz im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem oben genannten Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000 Euro nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an dem oben genannten Immobiliensondervermögen einschließlich aller Tauschpläne. Ich/Wir bestätige/n, dass der Wert der zurückgegebenen Investmentanteile während der gesamten Laufzeit des Tauschplans 30.000 Euro im jeweiligen Kalenderhalbjahr nicht übersteigt. Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Einhaltung vor jeder weiteren Auftragserteilung zu prüfen und Veränderungen der FIL Fondsbank GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Die Vereinbarung eines Tausches von Anteilen aus einem Offenen Immobilienfonds ist nur für Bestände, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, möglich. Es sind die gesetzlichen Mindesthaltefristen sowie Vorlauffristen zur Rückgabe zu berücksichtigen.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir von meinem/unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in Offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass, sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der Wesentlichen Anlegerinformationen, der Vorab-Kosteninformation und der Basisinformationen erfolgen können. Gleichzeitig nehme ich/nehmen wir zur Kenntnis, dass mir/uns diese Informationen rechtzeitig vor Auftragsausführung von der FFB online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich kann ich/können wir jederzeit unter www.ffb.de/kosteninfo für eine Transaktion unter Angabe des Betrags, des gewünschten Fonds und meiner/unserer Depotlösung die zu diesem Zeitpunkt gültigen individuellen Kosten berechnen lassen bzw. die sogenannte Vorab-Kosteninformation erstellen.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige ich/bestätigen wir hiermit, über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich habe/wir haben vor Ausführung des Auftrags eine anderslautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Sofern ich/wir die Anlage in offene Immobilienfonds beauftrage/n, bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir von meinem/unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte. Es gelten die Sonderbedingungen für offene Immobilienfonds.

Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner Unterschrift stimme ich/unseren Unterschriften stimmen wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentralen die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Aufträge, die an eine andere als die o. g. E-Mail-Adresse (Auftrag@ffb.de) gesendet werden, nicht oder gegebenenfalls verzögert ausgeführt werden.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen!

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber 1 / Vertretungsberechtigter

Unterschrift Depotinhaber 2 / Vertretungsberechtigter

07FFB0306|PZ_003